

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Per Mail: guntrun.kutz@lds.sachsen.de

Bearbeiterinnen: J. Fröhlich
M. Lorenz, U. Stäubert

Chemnitz, 14. März 2024

Ihr Zeichen: 42-8616/83/5

Schreiben vom 09.02.2024

Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserentnahme aus dem Speicher Witznitz zur Versorgung des Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes Lippendorf (GuD Lip)

Sehr geehrte Frau Kutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Es wird eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Brauchwasserentnahme für das neu zu errichtende GuD-Kraftwerk beantragt. Für das neue GuD-Kraftwerk wird auf eine eigene Wasseraufbereitungsanlage verzichtet und bestehende bauliche Anlagen des Großkraftwerkes genutzt, um einen möglichst hohen Ressourcenschutz zu erreichen.

Wir stimmen dem Vorhaben unter Hinweisen zu.

Bezüglich der beantragten Wassermenge bestehen keine Bedenken.

Gegenwärtig kann das Braunkohlenkraftwerk Lippendorf gem. Bescheid die maximale Wassermenge von 1000m³/d bzw. 35 Mio m³/a aus dem Speicherbecken Witznitz entnehmen. Die jetzt beantragte Menge, die das künftige GuD prognostisch nutzen wird, liegt bei 40m³/d bzw. 200.000 m³/a und liegt unterhalb der Berechnungsgrenze. Die beantragte Entnahmemenge wird von der LEAG bisher nicht ausgeschöpft.

Allerdings sollte die wasserrechtliche Erlaubnis mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Die erteilte Genehmigung zur Brauchwasserentnahme aus dem Speicherbecken Witznitz für das Braunkohlekraftwerk Lippendorf enthält neben der Befristung weitere umfangreiche Nebenbestimmungen zum Monitoring, zur Sicherung der Wasserqualität, Parameterumfang TOC, T, pH, NH₄-N, Gesamt-P, Mess- und Probenahmepunkten und zum Hochwasserschutz. Diese Nebenbestimmungen sollten auch im Falle des Verzichts der LEAG und im Falle des Parallelbetriebs der beiden Kraftwerke für jegliche Wasserentnahme gelten. Daher sollten die Nebenbestimmungen auch in die hier gegenständliche wasserrechtliche Erlaubnis aufgenommen werden.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein Monitoring der Wasserqualität auch bei rückläufiger Entnahmemenge anzuordnen ist. Mit Hinblick auf von der LEAG festgestellte Blaualgenproblematik (vgl. Jahresbericht 2020 5.Nutzungsjahr Wasserausleitung Speicherbecken Witznitz) erachten wir ein Monitoring als erforderlich.

Daneben fehlen Nebenbestimmungen dazu, dass zwar für 2035 keine Verschlechterung der Wasserqualität – Vorsorgeaspekt – erfolgen wird, jedoch bei minimierter Entnahmemenge ggf. Sauerstoffzufuhr und andere Maßnahmen notwendig sein könnten, insbesondere dann wenn perspektivisch die anderen Nutzer (DOW) dann ähnliche Mengen entnehmen wie das ehemalige Braunkohlenkraftwerk Lippendorf (vgl. S. 17 des Wasserrechtlichen Erlaubnisanspruchs zum GUD Lippendorf, Ingenieurbüro Klemm und Hensen 29.1.2024: *„Des Weiteren ist bekannt, dass bei einem Mehrbedarf an Wasser durch andere Nutzer(DOW) mit deutlich höheren Entnahmemengen zu erwarten ist und sich damit vermutlich ähnliche Größenordnungen der Entnahmemenge wie derzeit einstellen werden.“*). Aspekte zur prognostischen vorsorglichen gesamten Wasserhaushaltsbetrachtung sind in der beantragten Erlaubnis nicht vorhanden, sollten aber insbesondere dann Berücksichtigung finden, wenn tatsächlich auf grünen Wasserstoff umgestellt werden soll.

Wir bitten um die Berücksichtigung der dargestellten Hinweise und eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer